

Handy-Regeln an der Martin-Luther-Schule

In den Pausen

Vor / nach dem Unterricht und in den Pausen soll die MLS ein Ort sein, an dem wir uns unterhalten, Sport machen und uns erholen wollen. Dabei stören Handys und Smartphones nur. Deshalb dürfen wir unsere mobilen Geräte zwar mit in die Schule bringen, sobald wir das Schulgelände betreten schalten wir sie aber aus und stecken sie weg. Außerdem werden Smartphones usw. manchmal dafür benutzt, um heimlich Videos oder Fotos von anderen zu machen oder um jugendgefährdende Inhalte (Videos, Fotos usw.) zu zeigen und zu verbreiten. Das ist nicht nur strafbar und kann teuer werden, wir wollen das an unsere Schule auch gar nicht haben! Alle Kinder und Lehrer und Lehrerinnen sollen sich an unserer Schule wohlfühlen. Auch deshalb ist die Nutzung der mobilen Geräte auf dem Schulgelände verboten! Das Mitbringen und die Benutzung von Smartwatches sind generell verboten.

Im Unterricht

Im Unterricht können Smartphones gut eingesetzt werden, um den Unterricht zu unterstützen und beim Lernen zu helfen. Die Lehrerin oder der Lehrer gibt dann die Erlaubnis, die Geräte einzuschalten und für den genannten Zweck zu benutzen. Ansonsten lassen wir die Geräte abgeschaltet in den Taschen, damit wir uns nicht vom Lernen ablenken.

Ausnahme für die Schüler*innen der Oberstufe (ab Klasse 11)

Die älteren Schüler*innen arbeiten oft selbstständig im Schulgebäude und benutzen dafür auch mobile Geräte wie Smartphones und Tablets. Deshalb gibt es für sie eine Ausnahmeregel: In besonderen Räumen, die für das selbstständige Arbeiten vorgesehen sind, dürfen sie diese Geräte benutzen. Zu diesen Räumen gehören die Bibliothek, der Oberstufenraum und besonders dafür ausgewiesene Unterrichtsräume. Außerhalb dieser besonderen Arbeitsräume gelten auch für die älteren Schüler und Schülerinnen die gleichen Regeln wie für alle.

Regelverstöße

Wer sich nicht an die Regeln hält, muss sein Handy, Smartphone oder sonstiges mobiles Endgerät für den Rest des Schultages abgeben. Die Lehrerin oder der Lehrer bringt das Gerät ins Sekretariat, wo es nach der sechsten, beziehungsweise nach der 9. Stunde wieder abgeholt werden kann.

Jeder Regelverstoß wird in eine Liste eingetragen. Beim dritten Regelverstoß darf das Gerät nur noch von einem oder einer Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Sie sollen dadurch mitbekommen, dass sich ihre Tochter oder ihr Sohn nicht an die Regeln hält und das noch einmal mit ihr oder ihm besprechen.

Falls die Erziehungsberechtigten das Gerät nicht selbst abholen können, weil sie z. B. während der Öffnungszeiten des Sekretariats arbeiten müssen, dürfen sie auf einem speziellen Formular erlauben, dass ihre Tochter oder ihr Sohn das Gerät selbst abholt.

Kenntnisnahme der:

Erziehungsberechtigten

Schüler

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/n

Unterschrift der Schüler*innen

Information

Die Martin-Luther-Schule hat sich als Schulgemeinde darauf geeinigt, während des Schultags auf die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartphones und ähnlichen Geräten grundsätzlich zu verzichten. Ziel dieser Vereinbarung ist es, Kommunikation, Spiel und Bewegung in den Pausen zu befördern und missbräuchliche Verwendung (Film- und Fotoaufnahmen ohne Einverständnis, Verbreitung jugendgefährdender Inhalte u. ä.) der Geräte zu verhindern. Eine Ausnahme bildet selbstverständlich die durch die Lehrkraft erlaubte Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken. Bei Verstößen gegen diese Regeln wird das Gerät von der Lehrkraft weggenommen, damit der Schulalltag und Schulfrieden nicht weiter gestört wird. Das Gerät kann grundsätzlich nach der 6. bzw. 9. Stunde im Sekretariat bis 16 Uhr abgeholt werden.

Ihr Sohn / Ihre Tochter hat zum wiederholten Male gegen diese Regelung verstoßen, sodass das Gerät nur noch an Sie als Erziehungsberechtigte ausgehändigt wird. Wir möchten dadurch erreichen, dass Sie über die Regelverstöße informiert sind und uns durch das Gespräch mit ihrer Tochter / Ihrem Sohn in der Umsetzung der Schulregeln unterstützen.

Wenn es Ihnen aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, das Gerät selbst abzuholen, haben Sie die Möglichkeit, Ihrer Tochter / Ihrem Sohn eine Vollmacht zur Abholung des Geräts auszustellen.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich meine Tochter / meinen Sohn

Vorname Name Klasse

das auf Grundlage von § 82 des Hessischen Schulgesetzes, § 64 der Hessischen Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses und der Hausordnung der Martin-Luther-Schule weggenommene Gerät

Bezeichnung des Geräts

aus dem Sekretariat der Martin-Luther-Schule während der Öffnungszeiten¹ abzuholen.

Ich versichere, dass ich die Regeln der Hausordnung der MLS zur Nutzung eigener elektronischer Geräte (s. oben) mit meiner Tochter / meinem Sohn besprochen und auf deren Einhaltung hingewirkt habe.

Datum, Unterschrift

¹ Mo-Do 7.30 – 16.00 Uhr, Fr 7.30 – 13.30 Uhr